

Berechnung Gebäudekubatur gemäss neuem Abwasserreglement

Auf den 01. Januar 2003 tritt das neue Abwasserreglement der Gemeinde Baar in Kraft.

Die Anschlussgebühr berechnet sich bei Wohn- und Bürobauten nach dem Volumen des umbauten Raumes (gemäss SIA-Norm) und bei Gewerbe- und Industriebauten nach der Nutzfläche.

Dem Baugesuch sind nachvollziehbare Berechnungen zweifach beizulegen (farbliche Kennzeichnung der Gebäudekubatur SIA in Grundriss- und Schnittplänen).

Es gelten folgende einmalige Anschlussgebühren:

| Gebäudeart | Anschlussgebühr |
|------------------------------|--|
| Wohn- und Bürobauten | CHF 4.00/m ³ Gebäudevolumen (SIA) |
| Gewerbe- und Industriebauten | CHF 6.00/m ² Nutzfläche |

Für Regenwasser von Dachflächen, Vorplätzen, Strassen und dergleichen, das direkt oder indirekt in die öffentlichen Abwasseranlagen oder in private Gewässer 1. Klasse eingeleitet wird, ist zusätzlich folgende Anschlussgebühr zu bezahlen:

| Entwässerte Flächen | Anschlussgebühr |
|---|--------------------------|
| Befestigte Flächen (horizontal gemessen) Dachziegel, Asphaltbeläge, Betonbeläge | CHF 30.00/m ² |
| Befestigte Umgebungsflächen mit genügend Retentionsmassnahmen, d.h. 10% des maximalen Abflusses | CHF 15.00/m ² |
| Dachflächen mit Retentionsmassnahmen, begrünt oder gekiest | CHF 15.00/m ² |
| Pflästerungen mit geschlossenen Fugen | CHF 15.00/m ² |
| Pflästerungen mit offenen Fugen | CHF 7.50/m ² |
| Entwässerte Flächen mit Versickerung z.B. Rasengittersteine, Oekosteine, Kiesplätze | CHF 0.00/m ² |

Bei einer Erhöhung des Volumens oder bei einer Vergrösserung der entwässerten Fläche ist eine entsprechende Nachgebühr zu bezahlen.